



**BUNDESWEHR**

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Aktenzeichen  
LS PIZ IUD - 1004\_073

Ansprechperson  
[REDACTED] 0228 5504-  
[REDACTED]

Datum

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 27. März 2020 über den Webservice fragdenstaat.de  
(Anfrage: 183537)

Sehr geehrte [REDACTED]

gemäß Bezug begehren Sie vom Bundesamt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr die folgenden  
Auskünfte:

Bitte stellen Sie die Messwerte der letzten Messung an der  
Kasernenumzäunung der Marinefunksendestelle Marlow (DHO26)  
zur Verfügung. Nach meinem Verständnis sollten diese Messwerte  
beinhalten

- elektrische Feldstärke
- magnetische Feldstärke
- Ort der Messung (ggf. mit Lageplan)

gemessen an der Grenze zum nicht-kontrollierbaren (also öffentlich  
zugänglichen) Bereich.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Messungen an der Marinefunkstelle Marlow fanden letztmalig im Jahr  
2017 durch die Funkmessstelle der Bundeswehr statt. Sämtliche  
Messungen wurden innerhalb des umzäunten militärischen  
Sicherheitsbereichs durchgeführt. Die dort gemessenen elektrischen  
und magnetischen Feldstärken liegen unterhalb der gesetzlich  
zulässigen Auslöseschwellen nach EMFV bei den jeweiligen



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ  
UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR**  
**PRESSE- UND  
INFORMATIONSZENT  
RUM**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-  
**WWW.BUNDESWEH**

**INFRASTRUKTUR**



**BUNDESWEHR**

Sendefrequenzen. Um sicher zu stellen, dass auch außerhalb der Umzäunung der Marinesendestelle Marlow die Grenzwerte für die Bevölkerung gemäß 26. BImSchV eingehalten werden, wurde zusätzlich an der Innenseite der Umzäunung gemessen. Dort wurden die aktuell gültigen Grenzwerte nach 26. BImSchV ebenfalls eingehalten.

Da die Grenzwerte bereits innerhalb der umzäunten Anlage eingehalten wurden, bestand keine Notwendigkeit, Messungen außerhalb der Umzäunung durchzuführen.

Der Bericht unterliegt der militärischen Geheimhaltung und kann somit gemäß § 3 (1) b IFG nicht herausgegeben werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet:

[BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

[poststelle@bmv-g-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmv-g-bund.de-mail.de).

**WWW.BUNDESWEHR**

**INFRASTRUKTUR**